

Calwer Wochenblatt

№ 26.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

72. Jahrgang.

Er scheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einschlagsgebühr beträgt im Bezirk und in nächster
Umgebung 9 Fig. die Zeile, weiter entfernt 12 Fig.

Dienstag, den 2. März 1897.

Bestelljähriger Abonnementspreis in der Stadt Wt. 1. 10
ins Haus gebracht, Wt. 1. 15 durch die Post bezogen im Bezirk
Rußer Bezirk Wt. 1. 25.

Amthche Bekanntmachungen.

An die Gemeindebehörden.

In § 4 Ziff. 2 des Statuts über die Unterhaltung der Nachbarschaftsstraßen des Oberamtsbezirks ist bestimmt, es solle die Grasnutzung an den Straßenrändern den betreffenden Straßenwärtern zukommen. Anlässlich eines vorgekommenen Anstandes ist nun von der Amtsversammlung am 30. Sept. v. J. Folgendes beschlossen worden: „Die Grasnutzung solle den Straßenwärtern von den Straßenrändern und Böschungen bis auf eine Breite von mindestens 2 m, vom äußersten Straßenrand an gemessen, zukommen. Soweit dies zu Lagerplätzen notwendig ist, wird die an die Straße angrenzende Gemeinde-Allmend auch auf weitere Entfernung in Anspruch genommen.“

Indem solches den Gemeindebehörden zur Kenntnis gebracht wird, ergeht der Auftrag, den Straßenwärtern hieron unter Eintrag in das Schultheißenamtsprotokoll Eröffnung zu machen und sich hieron zu achten.

Calw, 28. Februar 1897.

R. Oberamt.
Boelter.

Bekanntmachung,

betr. das Musterungsgeschäft pro 1897.

1. Das heutige Musterungsgeschäft wird im Oberamtsbezirk Calw in folgender Weise vorgenommen werden:

Freitag, den 19. März, vorm. 9 Uhr,
Musterung in Liebenzell.

Hierbei haben zu erscheinen morgens 8 1/2 Uhr: die Pflichtigen von Dennjacht, Erstmühl, Hirsau, Liebenzell; morgens 9 Uhr: die von Monalam, Nötlingen, Neuhengstett, Oberkollach, Oberreichen-

bach, Ottenbronn; morgens 9 1/2 Uhr: die von Simmohheim, Unterhaugstett, Unterreichenbach.

Samstag, den 20. März, vorm. 10 Uhr,
Musterung in Neuweiler.

Hierbei haben zu erscheinen morgens 9 1/2 Uhr: die Pflichtigen von Agenbach, Nischalden, Altbulach, Bergorte, Breitenberg, Emberg, Hornberg; morgens 10 Uhr: die von Liebelsberg, Martinsmoos, Neubulach, Neuweiler, Oberhaugstett, Oberkollwangen; morgens 10 1/2 Uhr: die von Röhrenbach, Schmied, Würzbach, Zwerenberg.

Mittwoch, den 24. März, vorm. 9 Uhr,
Musterung in Gchingen.

Hierbei haben zu erscheinen morgens 8 1/2 Uhr: die Pflichtigen von Althengstett, Dachtel, Dedenspronn, Gchingen; morgens 9 Uhr: die von Holzbronn, Ofelsheim, Stammheim.

Freitag, den 26. März, vorm. 8 Uhr,
Musterung in Calw.

Hierbei haben zu erscheinen morgens 7 1/2 Uhr: die Pflichtigen von Alsburg, Calw; morgens 9 Uhr: die Pflichtigen von Sonnenhardt, Speßhardt, Teinach, Zaelestein.

2. Die Losung findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks statt
am Samstag, den 27. März, vorm. 7 Uhr,
in Calw

mit den Pflichtigen der diesjährigen Altersklasse. Das Erscheinen bei der Losziehung ist freigestellt und wird für die Abwesenden durch ein Mitglied der verstärkten Ersatzkommission das Los gezogen.

3. Bei der Musterung haben die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1877, sowie diejenigen der Jahrgänge 1876, 1875 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden worden ist, zu erscheinen, sofern nicht einzelne auf Ansuchen von der Bestellung ausdrücklich durch das Oberamt entbunden worden sind.

Die Pflichtigen früherer Jahrgänge haben ihre Losungsscheine zuverlässig mitzubringen, ebenso die Schulamtskandidaten ihre Prüfungszeugnisse. Diejenigen, welche nicht mehr im Besitze ihres Losungsscheines sein sollten, haben sich vor der Musterung beim Oberamt ein Duplikat gegen Bezahlung von 50 \mathcal{L} ausstellen zu lassen.

Sämtliche Bestellungspflichtige werden hiemit aufgefordert, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachteile an den vorgenannten Tagen in den Musterungsstationen (Musterungslokal je im Rathaus) rechtzeitig sich einzufinden, auch wenn sie keine spezielle Vorladung erhalten haben sollten. Unpünktliches Erscheinen kann den Verlust der Rechte der Losung, böswilliges oder wiederholtes Nichterscheinen die sofortige Einstellung beim Truppenteil zur Folge haben. Unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Bestellungspflicht.

4. Die Ortsvorsteher haben sämtliche Pflichtigen, über deren Militärverhältnis die Stammrollen noch keine Entscheidung enthalten, insoweit zur Musterung vorzuladen, als sie in der Gemeinde zur Zeit ihren Aufenthalt haben. Die Abwesenden sind im Bezirk des Aufenthaltsorts gestellungspflichtig. Bei denjenigen, welche sich vor der Musterung zu Hause einfanden, um an derselben teilzunehmen, haben sich die Ortsvorsteher zu vergewissern, ob nicht eine Scheinverziehung vorliegt, d. h. ob die Pflichtigen nach der Musterung nicht wieder dahin zurückzukehren beabsichtigen, wo sie vorher waren. Solche dürfen nicht zur Musterung vorgeladen werden, sondern sind in den Bezirk ihres Aufenthaltsorts zu verweisen. Im Anstandsfalle ist beim Oberamt Bescheid zu holen.

Formulare zu Vorladungen sind den Ortsvorstehern zugegangen. Die Eröffnungsurkunden sind dem Oberamt spätestens bis 11. März d. J. vorzulegen.

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Irrtümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.

(Fortsetzung.)

„Meine Freilassung!“ rief er. „Sie wollen damit nicht sagen, daß wegen Mangels genügender Beweise keine Anklage erhoben werden kann? Das wäre schlimmer als eine Verurteilung, dagegen —“

„Beruhigen Sie sich, Herr Doktor!“ fiel ihm der Amtsgerichtsrat mit wohlwollendem Lächeln in die Rede. „Sie werden in Freiheit gesetzt, weil sich die Anklage gegen Sie als hinfällig erwiesen hat. Der Herr Baron von Letten hat heute Vormittag dem Untersuchungsrichter einen im Besitz seiner verstorbenen Tochter gewesenen Schlüssel überbracht, der genau zu dem Kasten paßt, in welchem Sie das Cyankalium verwahrt haben; Ihre Aussage betreffs der Art und Weise wie Adelheid von Letten sich ein Quantität des in Ihrem Besitze befindlichen Giftes verschafft haben möchte, hat dadurch Bestätigung gefunden. Als einen weit stärkeren Beweis überbrachte der Baron aber einen Brief, den seine Tochter am Abend vor ihrem Tode geschrieben, in welchem Sie angibt, wie sie das Gift erlangte, und gleichzeitig bekümmert, daß sie freiwillig aus dem Leben geschieden sei. Sie mögen Einsicht in dieses Schreiben nehmen.“

Er reichte Bodmer den Brief, und es herrschte eine tiefe, feierliche Stille in dem Saal, während er die Augen auf das in seiner Hand bebende Blatt heftete. Es dauerte ziemlich lange, ehe er es sinken ließ.

„Ich habe immer gedacht, daß irgend ein Blatt zum Vorschein kommen

müßte,“ sagte er dann mit umflorter Stimme. „Es lag so wenig in Adelheid von Lettens Art, hinüberzugehen, ohne irgend eine Erklärung für ihr Thun zurückzulassen. Wo ist der Brief verborgen gewesen?“

„In demselben Kasten, dessen Schlüssel den Ihrigen schloß. Eine Dienerrin hatte ihn irrtümlich in einen der für die Hochzeitsreise bestimmten Koffer gepackt, die man nach der Katastrophe bei Seite setzte. Fräulein Hildegard und Fritz von Letten haben nach dem Schlüssel gesucht und dabei den Brief gefunden,“ erklärte der Amtsgerichtsrat.

Es ging wie ein Leuchten über Bodmers bleiche, gramdurchwühlte Züge. „Sie haben an mich geglaubt, darum gelang Ihnen meine Rettung,“ flüsterte er. „Dieser Brief ist nicht der einzige, den Fräulein von Letten hinterlassen,“ nahm der Amtsgerichtsrat von neuem das Wort. „Der Herr Lieutenant von Letten bringt soeben die Nachricht, daß auch der Rittmeister von Warnbeck einen solchen erhalten, ihn aber vernichtet hat.“

„Und als Ankläger gegen mich aufgetreten ist!“ fiel Bodmer ein. „Es bleibt Ihnen anheingegen, deshalb eine Klage gegen ihn anhängig zu machen, wie es anderweitig zu erwägen sein wird, ob für den Staatsanwalt Material zur Erhebung einer Anklage gegen den Rittmeister von Warnbeck vorliegt. Zunächst haben wir es aber mit Ihrer Entlassung zu thun,“ fuhr der Amtsgerichtsrat fort. „Das Protokoll darüber wird Ihnen sogleich vorgelesen werden.“

„Sie wissen nicht, was der Brief der Verstorbenen an den Rittmeister sonst noch enthalten hat?“ fragte Bodmer, der seine Knie wanken fühlte, so sehr er sich Mühe gab, eine ruhige, gelassene Haltung zu bewahren, wollte die Erregung ihn doch beinahe übermannen.

Er wird wahrscheinlich so ziemlich den gleichen Inhalt gehabt haben, wie

5. Die Gemeindebehörden können von der Bestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches von der Gemeindebehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel u. s. w. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Bestellung durch das Oberamt befreit werden.

6. Die Militärpflichtigen haben mit rein-gewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen. Diejenigen, welche an Schwerhörigkeit zu leiden behaupten, haben das Innere des Ohrs gründlich zu reinigen, um eine Untersuchung zu ermöglichen; auch haben sie, wenn möglich, amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer, Geistlichen u. c. beizubringen, des-gleichen solche, welche stottern oder schwachsin-nig oder stumm oder taub sind. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaub-hafte Zeugen zu stellen oder ein Zeugnis eines be-amteten Arztes beizubringen.

7. Die Ortsvorsteher haben sich mit den Stammrollen von 1895, 96 und 97 zu der bezeichneten Zeit im Musterungslotol zur Musterung einzufinden, bei der Losung dagegen nicht. Die Stammrollen werden bei der Musterung ergänzt; die Losnummern sind auf Grund der Losungsscheine, wenn diese vom Oberamt den Ortsvorstehern behufs Ausfolge an die Pflichtigen zugesendet werden, einzutragen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Pflichtigen bei der Musterung vollständig und rechtzeitig sich einfinden. Denselben ist zu bedeuten, daß alles Lärmen und jede Störung der Verhandlungen streng bestraft werden wird. Auch haben die Ortsvorsteher darauf zu sehen, daß die Militärpflichtigen sich in den Ortschaften ruhig und anständig aufführen, und ist gegen jeden Unfug nachdrücklich einzuschreiten.

8. An- und Abmeldungen von Pflichtigen sind alsbald dem Oberamt anzuzeigen, bei Anmeldungen unter Anschluß der Losungsscheine.

9. Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst (Reklamationsgesuche) sind spätestens im Musterungstermin wöchent-lich aber bis zum 11. März einzureichen und wird hiemegen auf die oberamtl. Bekanntmachung vom 29. Januar d. J. Wochenbl. Nr. 13, verwiesen. Die Verhandlungen hierüber, sowie über die Klassifikation der Mannschaften der Reserve u. c. finden heuer sämtlich auf dem Rath-haus in Calw am Samstag, 27. März, statt.

Calw, 1. März 1897.

R. Oberamt.
Voelter.

Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf den Ministerialerlaß vom 5. Februar d. J. (Min. A. Bl. S. 55) beauf-tragt spätestens bis 8. d. M. ein Verzeichnis der Schafbestände ihres Gemeindebezirks unter Angabe der Stückzahl derselben und Bezeichnung derjenigen Herden, welche zur Sommerweide auf eine andere Markung gebracht werden, bzw. eine Fehlanzeige hieher vor-zulegen.

Sämtlichen Schafbesitzern ist zu eröffnen, daß vor Beendigung des Heilverfahrens die Abfahrt einer Herde, bei welcher die Räude festgestellt wird, auf

die Sommerweide nicht gestattet werde, worüber Voll-zugsnachweis hieher zu erbringen ist. Ferner sind die Schafbesitzer darauf hinzuweisen, daß es sich zur Abhaltung der Räude empfiehlt, neu angekaufte Schafe erst nach Ablauf von mindestens 4 Wochen und nach-dem dieselben sich bei der Untersuchung als unver-dächtig erwiesen haben, mit den übrigen Beständen zu vereinigen.

Calw, 1. März 1897.

R. Oberamt.
Gottert, Amtm.

Die Ortsbehörden

derjenigen Gemeinden, in welchen Krankenkassen bestehen, werden hiehermit veranlaßt, die vorgeschriebenen Nachweisungen für das Jahr 1896 spätestens bis 1. April d. J. hieher vorzulegen.

Calw, 1. März 1897.

R. Oberamt.
Voelter.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 1. März. Seit Sonntag früh wird in Seizenthal der Bauer Hermann vermist. D. soll sich in der vorhergegangenen Nacht heimlich, nur mit dem Hemde bekleidet, von Hause entfernt haben. Alle Nachforschungen, die sogar bis in die Nagold ausgedehnt wurden, waren bis jetzt ohne Erfolg.

□ Dedensfronn, 27. Febr. Das Ge-burtsfest des Königs wurde auch hier in würdiger Weise gefeiert. Um 10 Uhr marschierte der Vete-ranenverein mit Fahne zum Gotteshaufe, woselbst Hr. Pfarrer Bellon die Festpredigt hielt über den von Sr. Maj. gewählten Text 1. Kön. 8,28. Abends versammelten sich der Veteranen- sowie der Militär-verein im Bären, woselbst durch patriotische Gesänge und manche schöne Rede die Bedeutung des Tages gewürdigt wurde. Insbesondere sei diejenige des Hrn. Landjäger Schmid hervorgehoben, in welcher er anlässlich der von ihm selbst erlebten Balingen Wasser-Katastrophe die landesväterliche Fürsorge tüh-mend hervorhob. Ein auf S. Maj. den König aus-gebrachtes Hoch wurde freudig aufgenommen.

Nagold, 28. Febr. Wie verlautet, hat Kaufmann Gras sein gemischtes Warengeschäft um 32000 M an Herrn Berg aus Dürrenmühlacker verkauft. Herr Gras soll beabsichtigen, einen hiesigen Gasthof zu übernehmen.

Herrenberg, 27. Febr. Abermals ist aus unserem Bezirk von einem Brand zu berichten. Dem Brand in Unterjettingen folgte am Mittwoch Nacht ein Schadenfeuer, das die Scheune der Jakob, Wilhelm und Gottlieb Egeler in Nebringen in Asche legte. Allgemein wird von Brandstiftung gesprochen.

Ulm, 27. Febr. Gestern Nachmittag fand auf der Strecke zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Frauenthor die erste Probefahrt der elektrischen Straßenbahn statt. Dieselbe fiel zur vollsten Zufrieden-heit aus. Die Probefahrt wird mit jedem Tag wieder-holt zur Einübung des Fahrpersonals.

Pforzheim, 28. Febr. Gar übel ist ein-hiesiger Gasthausbesitzer, Schwarz, „zum Falken“, daran. Derselbe hat sein im vorigen Jahre abge-branntes Anwesen neu erbauen lassen und hiebei gegen die Bauordnung insofern verstoßen, als er die Facaden-länge um einige Meter überschritten hat. Die Ge-nehmigung des eingereichten Bauplanes ist nicht abge-wartet worden, und jetzt hat Schwarz die Auflage erhalten, den 4. Stock seines Gebäudes wieder abzu-tragen, weil bei 4stöckigen Bauten die Facadenlänge 22 m nicht überschreiten darf. Das Gesuch, den Bau in seiner derzeitigen Ausführung belassen zu dürfen ist vom Bezirksrat sowie vom Ministerium abschlägig beschieden worden. Schwarz hat sich nunmehr mit einer Erklärung „in die Öffentlichkeit gestürzt“, was ihm freilich nicht viel nützen dürfte.

Vermischtes.

Ein neues Heilmittel gegen die Maul- und Klauenseuche. Ein aus Pfullen-dorf gebürtiger Herr Zoo Walter in Mailand teilt dasselbe dem Wochenblatt des Landwirtschaftl. Vereins in Baden mit.

Die Viehseuche, von der meine alte Heimat augenblicklich in einem noch nicht dagewesenen Grade heimgesucht ist, hat mich vor einigen Tagen veranlaßt, dorthin zu fahren, um einem ebenso einfachen als unfehlbar sicheren Heilmittel Geltung zu verschaffen. Gerne hätte ich mich noch länger aufgehalten, um das Rezept durch praktische Anwendung und öffent-liche Vorträge schnellstens populär zu machen, allein andere Pflichten riefen mich wieder nach Italien zu-rück. Ich wende mich daher an Sie mit der Bitte, dem nachstehenden Rezept gegen Maul- und Klauen-seuche in Ihrer Zeitung die denkbar größte und schnellste Verbreitung verschaffen zu wollen. Dasselbe ist von Herrn Ritter Dr. Luigi Morandi aus Mailand, der es schon in tausenden von Fällen stets mit sicherem Erfolge angewendet hat, wofür eine Anzahl öffent-licher Zeugnisse als Urkunde dienen. Dieser edle Mann arbeitet seit mehr als 20 Jahren nicht nur ohne Absicht auf einen persönlichen Gewinn, sondern sogar mit Aufopferung seiner eigenen Zeit und Mittel an der Verbreitung dieser Heilmethode und man darf an der unfehlbar sicheren Wirkung derselben umso-weniger zweifeln, als Herr Dr. Morandi von Niemand bezahlt sein will, sondern jede Ausgabe, Besuche und Reisen alles aus seiner Tasche bestreitet. Das Re-zept Morandi ist nicht nur gegen die Klauenseuche, wo sie schon wüthet, sondern es ist auch ein Präfer-vatio-Mittel gegen die Krankheit.

Also in einem Stalle, wo die Seuche noch nicht aufgetreten ist, gebe man dem Vieh am Morgen nüchtern einen einmaligen Einschnitt von 1 l Thymian-thee (kalt), der auf folgende Weise von jedem Bauer oder Viehbesitzer selbst gemacht werden kann: Man nehme einen Kübel und fülle ihn mit dem Thymian-kraut, dann gießt man darauf heißes Wasser und lasse alles 6 Stunden stehen. Von diesem jezt zum

der an die beklagenswerten Eltern,“ war die Antwort, „und daraus erklärt es sich, daß der in seinem Stolze tief verlezte Mann ihn vernichtete, was aber sein Verhalten keineswegs entschuldigt; vielleicht giebt Ihnen Herr von Letten nähere Aufklärung. Er erwartet Sie.“

„Er erwartet mich? Wo?“

„Ich habe ihm ein Zimmer anweisen lassen. Doch zuvor bitte ich, die notwendigen Formalitäten zu erledigen.“

Das Protokoll wurde Bodmer vorgelesen, und der Vorsitzende fragte, ob er etwas dagegen zu erinnern habe.

„Was sollte ich?“ entgegnete er mit einem traurigen Lächeln. „Das Protokoll enthält nur die Bestätigung dessen, was ich in meinen Verhören aus-gesagt; man wollte meinen Worten niemals Glauben schenken.“ Er richtete seine Rede vorzugsweise an den Amtsrichter Flörede, der während der ganzen Verhandlung mit langem Gesicht dagesehen und jezt in seiner Verlegenheit nicht recht wußte, wohin er die Augen richten sollte.

„Es fehlte jeder Beweis für die Wahrheit Ihrer Behauptung,“ sagte er.

„Ich meine aber, auch die Beweise für die Beschuldigung standen auf ziemlich schwachen Füßen, Behauptung hier, Behauptung dort,“ erwiderte Bodmer; „doch lassen wir das jezt. Ich danke Gott, daß in erster Stunde die Wahr-heit an den Tag gekommen und daß mir und der Familie Letten die öffentliche Gerichtsverhandlung erspart worden ist, selbst wenn sie, mit meiner Freisprechung geendet hätte.“

„Es wird Sorge getragen werden, daß der wahre Sachverhalt, allgemein bekannt und Ihre Ehre glänzend wieder hergestellt werde. Ihnen eine andere Gemüthsruhe zu geben, steht leider nicht in unserer Macht,“ sagte der Amtsgerichtsrat.

„Sie ist ausreichend,“ versetzte Bodmer und unterschrieb das Protokoll.

Von dem Amtsgerichtsrat geleitet, verließ er mit einer Verbeugung gegen die Herren den Saal und stand bald darauf in dem wohnlich eingerichteten Gemach, das dem Vorsitzenden des Gerichts als Privatzimmer diente und das dieser dem Baron eingeräumt hatte, da er mit seinem Takt erkannte, daß die Unterredung zwischen diesem und Bodmer nicht im Hotel stattfinden könne.

Der Amtsgerichtsrat hatte Bodmer nur eintreten lassen und, die Thür hinter ihm schließend, sich sogleich wieder entfernt. Mit ausgestreckten Händen kam ihm der Baron entgegen, während Bodo von Letten in unsicherer, verlegener Haltung mit halb abgewandtem Gesichte am Fenster stand.

„Lieber, lieber Bodmer!“ rief Herr von Letten. „So müssen wir uns wiedersehen! Können, wollen sie uns verzeihen?“

„Herr Baron, Sie — Sie haben mir ja kein Leid zugefügt,“ stammelte Bodmer, den eine tiefe Behmut beim Anblick des Barons überkam. Der statt-liche Mann schien in den wenigen Wochen um Jahre gealtert zu sein.

„Doch, doch!“ entgegnete er. „Ich hätte den Glauben meiner Frau und meiner jüngsten Kinder an Sie, den nichts zu erschüttern vermochte, teilen sollen —“

„Gott segne sie dafür!“ unterbrach ihn Gotthold. „Haben Sie tausend Dank für diese Mittheilung; man hat mir schon gesagt, daß dieser Glauben auch dazu gebient hat, meine Unschuld an den Tag zu bringen.“

„So ist es,“ bestätigte der Baron, „beschämt stehe ich jezt vor Hildegard und Fritz, aber gänzlich zweifelte ich doch nicht an Ihnen, ich war ein schwankendes Rohr, das sich von Ihren Anklägern beeinflussen ließ.“

„Zu welcher in erster Linie ich mit gehörte,“ sagte jezt näher tretend der Lieutenant; er hatte sich überwunden und stand ernst und freimütig vor Bodmer.

(Fortsetzung folgt.)



Dankfagung.



Für die uns anlässlich des Hinscheidens unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Louise Kempf Witwe
geb. Josenhaus

von nah und fern gewordenen vielen Beweise herzlicher Teilnahme, für die reichen Blumenspenden, die Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, insbesondere dem Herrn Geistlichen für die trostvollen Worte am Grabe und den HH. Ehrenträgern drängt es uns auf diesem Wege unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

3 1/2 % württ. Hypothekbank-Pfandbriefe.

Die Liste über die aus den Serien

L. I., M. I. und II., N. I.

am 24. ds. zur Heimzahlung auf 1. Juni d. J. gezogenen Stücke liegt bei mir auf und lade ich zur Einsichtnahme, sowie zum Bezug neuer Stücke an Stelle der ausgelosten, bei vorteilhaftem Kurs, die Beteiligten freundlichst ein.

Julius Staelin.

Schul- und Gesangbücher,

in großer Auswahl, empfiehlt bei billigen Preisen

B. Volz, Salzgasse.

Corinthen.

Eine neue Sendung vorzüglicher, trockener 1896r Ware ist eingetroffen.
Emil Georgii.

Die Wirtschaft zur „Bleiche“

bei Hirsau



ist wieder eröffnet. Indem ich dies einem geehrten Publikum von Calw und Umgegend höflich mitteile, lade ich zu zahlreichem Besuch freundlich ein, meinen werten Gästen aufmerksamste Bedienung mit prima Speisen und Getränken zu sichern.

Hochachtung

Fritz Bösenberg.

Corinthen — Rosinen.

Empfehle mein Lager in Corinthen und Rosinen, beste Qualität, zu äußerst billigem Preis.

D. Herion.

Zelbstgemachte
Eiernudeln,
pr. Pfund 80 S,
frische Eier,
garantiert reines Speisefett
empfiehlt billigst

Nanele Heldmaier,
Haagasse.



300 Mark

werden gegen gute Sicherheit auf ein 1/2 Jahr gesucht.
Von wem, sagt die Redaktion.

1 Gartenschlauch,

10 m lang, noch neu, wird billig verkauft. Zu erst. im Compt. ds. Bl.

Hirsau.
Ein gut erhaltenes
Tafelklavier
in Mahagoni mit Eisenplatte, 6 2/3 Oktav, verkauft billig
Pfarrer a. D. Bossert.

Eier. Eier.

Prima garantiert gute Kasseier, 2 Stück 9 S, sowie frischgelegte Italiener Eier I. Sorte empfiehlt billigst
Dalkholmo.

Schönberg, Oberamt Neuenbürg.
Der Unterzeichnete hat ein größeres Quantum gut eingebrachtes

Heu und Stroh

zu verkaufen.
Schullehrer Wöck.

Ein schwarzer
Salbhund

mit dem Rufnamen „Mohrle“ hat sich verkauft.
Abzugeben bei Schultzeiß Schnürle in Oberfollbach.
Vor Ankauf wird gewarnt.

Darlehenskassenverein Alzenberg-Speckhardt.

Eingetr. Gen. m. unbeschr. Haftpflicht.

Bilanz pro 31. Dezember 1896.

4. Geschäftsjahr.

Aktiva.		Passiva.	
Rassenbestand	M 310. 71.	Guthaben der Ausgleichsstelle	M 204. 01.
Ausstände bei Inhabern	2670. —	Anlehen	5705. —
laufender Rechnungen	4734. 02.	Sparlaffeneinzahlungen	1107. 34.
Darlehen	M 7714. 73.	Geschäftsguthaben d. Mitglieder	591. 94.
Davon ab Passiva	M 7700. 30.	Reservefond des Vorjahrs	53. 54.
Ergibt Gewinn	M 14. 43.	Diesu Reingewinn d. Vorjahrs	M 50. 81.
		Ab die d. Mitgl. gutgeschr. Dividende	12. 34. 38. 47.
			M 7700. 30.

Die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1896 beträgt 38.
Im Jahr 1896 sind eingetreten 2, ausgetreten in Folge Wegzugs 1.
Alzenberg, den 26. Februar 1897.

Zur Beurkundung:
Vorsteher Müller.



Frische Schellfische und Kieler Sprotten

bei Carl Sakmann's Witwe.

Auf Fastnacht Dienstag empfiehlt
Berliner Pfannkuchen

und Fastnachtsküchlein

J. N. Demmler,
Conditor.

Fastnacht.

Von 9 Uhr ab sind

Fastnachts-Küchlein

und Berliner Pfannkuchen zu haben bei
C. Costenbader,
Conditor.

Frisch eingemachtes

Sauerkraut,

sowie eingemachte Bohnen
empfiehlt
D. Herion.

Ein jüngerer Fahrknecht,

der auch im Langholzfuhrwerk bewandert ist, wird für sofort gesucht von
Jakob Burthardt
in Kapfenhardt.

Calw. Fruchtpreise am 27. Februar 1897.

Getreidegattungen	Vorrücker Rest	Neuer Zu- fuhr Betrag	Gesamt-Verkauf	Im Rest gebh.	Höchst. Preis	Wahrer Mittel-Preis	Niederster Preis	Verkaufsumme	Gegen den vor. Durchschnittpreis	
									M. S.	M. S.
Kernen alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	18	—	16	—	18	—	—	—	—	—
Weizen neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berste, alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	18	39	57	47	10	6 60	6 29	6 20	296	5
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	30	58	88	58	30	6 50	6 05	5 20	350 80	30
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	64	97	161	105	56	—	—	—	646 80	—

Schrammenmeister W. Schwämmle.